

Gestaltungsbeirat der Stadt Vaihingen an der Enz

Protokoll
zur Sondersitzung am 08. Juni 2022

Gestaltungsbeirat der Stadt Vaihingen an der Enz Protokoll zur Sondersitzung am 08. Juni 2022

Tagesordnung:

Teil 1 Vorbesprechung, nichtöffentlich

Teil 2 Gestaltungsbeiratssitzung, öffentlich

Grußwort von Herrn OB Gerd Maisch

Sitzungseröffnung durch den Gestaltungsbeiratsvorsitzenden Herrn Haag

TOP 1: Wiedervorlage Restaurierung/Sanierung und Erweiterung von Schloss Kaltenstein – Hotel und Restaurant

Projektvorstellung vom Planer (JaKo Baudenkmalpflege GmbH) bzw. dem Investor (Private Schloss-Hotel Collection GmbH & Co. KG)

Anschließend: Stellungnahme des Gestaltungsbeirates mit ggf. anschließender Diskussion

Teil 3 Nachbesprechung, nichtöffentlich

Gestaltungsbeiräte:

Dipl.-Ing. Karl Haag (Vorsitz)	Wick + Partner, Architekten Stadtplaner, Gesellschaft für Stadtplanung, Landschaftsplanung, Bauplanung, und kommunale Beratung, Silberburgstr. 159 A, 70178 Stuttgart
Dipl.-Ing. Stefan Helleckes	helleckes landschaftsarchitektur, Freier Landschaftsarchitekt, BDLA, Stephaniensstrasse 15, 76133 Karlsruhe
Dipl.-Ing. (FH) Karin Meid-Bächle	Bächlemeid Architekten Stadtplaner BDA, Zollernstraße 4, 78462 Konstanz

Verwaltung:

Oberbürgermeister Gerd Maisch

Bürgermeister Klaus Reitze

Herr Norbert Geissel, Stadtplanungsamt

Herr Stephan Sure, Stadtplanungsamt / Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat

Herr Lorandt, Bauverwaltungsamt

Beisitzer:

Frau Elisabeth Lampl-Hegazy

Herr Reinhard Wahl

Frau Sibylle Gutjahr

Herr Wolfgang Vögele

Sonstige / Öffentlichkeit:

Ca. 11 Bauherren/Planer/Investoren, Bürger/Innen, Pressevertreter



Top 1

**Wiedervorlage Restaurierung/Sanierung und Erweiterung von
Schloss Kaltenstein – Hotel und Restaurant**

Verfahrensstand: Entwurfsplanung
(Hotel ca. 73 Zimmer, Gastronomie ca. 270 m², Stellplätze ca. 37).

Besonderheit: Wahrzeichen der Stadt Vaihingen an der Enz.

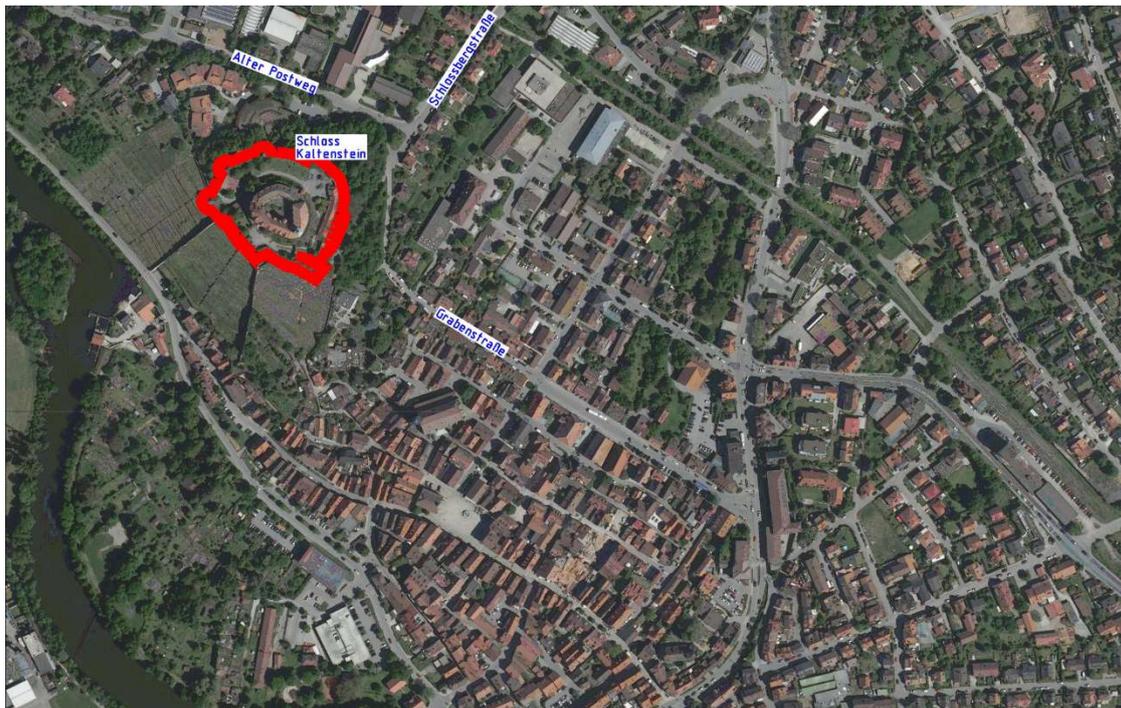
Das Schloss als zwingerumwehrte hochadelige Randhausburg, umgeben von Weinbergen, ist ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung nach § 28 DSchG. Die archäologischen Reste der Vorgängerbauten (1096 erstmals urkundlich genannt) werden als archäologische Denkmale nach § 2 DSchG geführt.

Das Land Baden-Württemberg hat das Schloss Kaltenstein nach Nutzungsaufgabe CJD und mehrjährigem Leerstand in Erbbaurecht und für die Nutzung Hotel und Restaurant verkauft.

Maßgeblich: Der Bebauungsplan „Schloß Kaltenstein“ aus dem Jahre 1979 muss für die neue Nutzung und Baumaßnahmen geändert werden. Der Einleitungsbeschluss wurde 2019 gefasst, die frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden anschließend durchgeführt. Als nächster Schritt ist auf Grundlage eines abgestimmten Bauentwurfes der Rechtsplanentwurf zu fertigen.

Bauherr: Private Schloss-Hotel Collection
GmbH & Co. KG
St.-Georgen-Steige 12
75175 Pforzheim

Planer: JaKo
Baudenkmalpflege GmbH
Emishalden 1
88430 Rot an der Rot



Luftbild ohne Maßstab mit Kennzeichnung vom Planungsgebiet

Stellungnahme des Gestaltungsbeirates:

In der Wiedervorlage stellen Bauherrschaft und Architekten eine Variante und eine Weiterentwicklung des Empfangs- und Restaurantbauteiles vor. Bezüglich der anderen Bauteile liegt keine Weiterentwicklung des Konzeptes vor. Es wird auf das Protokoll der Sitzung vom 28.04.2022 verwiesen.

Es steht eine baulich reduzierte und gestalterisch gestraffte Konzeption von Empfang und Restaurant zwischen Zufahrtstor und Hauptzugang zum Schlosshof sowie eine Konzeption eines Gebäudes im Zwingerbereich westlich der Kasematten zur Diskussion.

Der GBR legt Wert auf die Charakteristik der Rundburg, die nach seiner Auffassung bei der Einfügung von ergänzenden Bauten ihre Eigenart bewahren sollte.

Der GBR bedauert, dass nicht nachvollziehbar die Potenziale eines solitären Bauwerkes im Zwingerbereich ausgelotet, bewertet und dargestellt wurden.

Es gäbe dort mehrere Standorte, die für Empfang, Restaurant und Aussichtsterrasse gute Randbedingungen bieten würden. Es liegen auch hervorragende Referenzbauten vor (Hambacher Schloss, Schloss Heidelberg), die die Vorteile der Trennung von geschütztem prägnantem Hauptbau und baulicher Ergänzung zeigen.

Der in der Variante gewählte Standort des Ergänzungsbaus im Zwingerbereich ist ein denkbar schlechter, da er nicht einmal den wichtigen funktionalen Wunsch nach einer Aussichtsterrasse mit Blick ins Enztal erfüllt.

Die Bauherrschaft führt insbesondere funktionale Bezüge im Betriebsablauf zwischen Restaurant- Hotel und Konferenzbereichen an, um ein Andocken der ergänzenden Bauten an die Rundburg zu rechtfertigen.

Der GBR bedauert auch die Abwesenheit eines Vertreters des Landesamtes für Denkmalpflege LAD vor dem Hintergrund, dass eine Abstimmung über die vorgelegten Überarbeitungen zwischen Investor und LAD bereits erfolgt ist. Die Frage muss erlaubt sein, wer ist Ross und wer ist Reiter und welche Aufgabe wird dem GBR überlassen.

Der GBR gibt zur Weiterentwicklung des „Konzeptes Anbau“ folgende Empfehlungen und Hinweise:

- Der Verzicht auf die Eckrisalite und Fassadenversätze wirkt positiv auf eine Beruhigung von Fassaden und Baukörper des Ergänzungsbaus.
- Die Zurücknahme der Fassadenfront weg von der Mauer zum Enztal wirkt positiv auf die Gesamtanlage vom Tal gesehen und ermöglicht einen jederzeit zugänglichen Umgang um die Burg.
- Der Treppenabgang ist eher in den Massivbau zu integrieren, die dominante Kastanie zwischen Lobby und Burgtor soll in einen einladenden naturnahen Empfangsbereich integriert werden. Eine Reduzierung der Fußbodenhöhe der Terrasse und damit des Restaurants sollte zur Reduzierung der Anzahl der Treppenstufen, auch vom Schlosszugang aus gesehen, geprüft werden.



Gestaltungsbeirat der Stadt Vaihingen an der Enz Protokoll zur Sondersitzung am 08. Juni 2022

- Die Fassaden des Ergänzungsbaus sollten bei einer Entscheidung für einen Mauerwerksbau dem Duktus einer Lochfassade zugeordnet werden. Wünschenswert ist **Eine** Architektursprache für den gesamten Ergänzungsbau mit Lobby, Treppenturm und Restaurant. Auf horizontale Bänderungen und Gesimse ist zu verzichten. Es ist ein Gestaltungsthema zu finden, welches sich der Kernburg unterordnet.
- Die Fügung der Baukörper, historische Burg mit innerer Zwingermauer und neuer Anbau, ist ablesbar auszuformen. Dies ist sowohl von außen gesehen (Blick von Oben) als auch im Innenraum erlebbar zu machen. Eine gestalterische Ablösung der Bauteile voneinander (Fuge, Belichtung) ist auszubilden.
- Es darf noch angemerkt werden, dass die Verbindung der Küche zu möglichen zu versorgenden Räumen im Schloss nicht optimal ist (1,5 Geschosse Höhendifferenz bis zum brückenartigen Übergang, Parallelnutzung des Personenaufzuges mit Gästen und Speisen). Dies auch zum Argument der Ausscheidung einer Variante mit Brücke.

Eine Wiedervorlage wird empfohlen, insbesondere um Details der Baukörper- und Fassadengestaltung abzustimmen.

